

Der ausgezauberte Bart

Der Beecker Zauberinnen-Prozeß von 1684
und das Attest des Dinslakener Richters Kumsthoff

Von Dr. Franz Rommel

Daß der mittelalterliche Hexenwahn auch am Niederrhein Opfer forderte, ist bekannt. Ein geläufiges Beispiel dafür ist der Fall der geistesschwachen Ulant Damartz, die im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts im Turmverließ zu Dinslaken gefangen gehalten wurde¹. Nach der Wassenberger Chronik sollen 1513 in Ruhrort eine Hexe und „bei Walsum“ zwei Hexen verbrannt worden sein². Wenn auch für die spätere Zeit hierzulande ähnliche Fälle nicht verbürgt sind, so wäre es doch von hohem kulturgeschichtlichem Interesse, einmal der Frage nachzugehen, wie lange sich auf dem Lande der Glaube an Zauberei und Hexerei überhaupt gehalten hat. Das Gesetz sah ja auch lange genug die Todesstrafe für Zauberei vor. Und wenn noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Witwe aus Beeck wegen der Gerüchte, die ihre beiden jüngsten Töchter, 27- und 24jährig, der Zauberei bezichtigten, das Beecker Landgericht in Anspruch nahm für die Urheber und Verbreiter der Gerüchte eine exemplarische Strafe forderte, da das Gesetz für das „erschrockliche Zauberey-Laster“ die Todesstrafe vorsehe, so spricht dieser Prozeß für das hartnäckige Festhalten der Bevölkerung an zauberische Kräfte eine deutliche Sprache. Die Gerichtsprotokolle mit allen Zeugenaussagen in vielen Verhandlungen sind erhalten³.

Da die Klägerin im Walsumer Kirchspiel geboren und aufgewachsen war und ihre Familie dort sich kirchlich zur Reformierten Gemeinde Dinslaken hielt, brachte sie dem Gericht zur „Defension ihrer Ehre“ außer einem pfarramtlichen Attest ihres Wohnortes auch ein Zeugnis vom Gericht Walsum und der Reformierten Gemeinde Dinslaken ein. Ihr Vater Thomas Wens

war aus Beeck gebürtig gewesen und hatte sich dann auf den Paßmannshof im heutigen Stadtteil Walsum-Vierlinden verheiratet. Gewisse Beziehungen zu Dinslaken waren auch insofern gegeben, als der wegen Ausbreitung der „ehrenschröderischen“ Gerüchte Beklagte Pächter des Posthofes in der Bauernschaft Bruckhausen, Kirchspiel Beeck, war. Dieser Hof stand damals im Eigentum der Witwe des Dinslakener Richters Werner Geldsdorf⁴.

Der ausgezauberte Bart und ein verhextes Butterrührgefäß

Was war geschehen? Frau Enneken in der Schmitten (1624-1693) war seit 1680 die Witwe des Schmiedemeisters des Kirchdorfes Beeck. Ihr Haus und die von ihrem ältesten Sohn nach dem Tode des Vaters weiterbetriebene Schmiede lagen an der Gasse, die heute die Straßenbezeichnung „Am Kamannshof“ führt. Kurz vor der Beecker Kirmes im August 1684 kursierten Gerüchte, nach denen sich die beiden jüngsten noch unverheirateten Töchter der Witwe in der Schmitten auf Zauberei und Hexerei verstehen sollten.

Vor der Reformation war die Beecker Kirmes am Vortag des Kirchenheiligen St. Laurentius (9. August) mit einem Jahrmarkt begangen worden. Der Brauch des Kirmesjähmarktes hielt sich auch weiterhin, nachdem die kirchliche Feier weggefallen war. Am darauffolgenden Montag wurde der Kirmesmarkt abgehalten. An den Kirmestagen gab sich die Verwandtschaft aus nah und fern im Kirchdorf Beek ein Stelldichein. Neuigkeiten wur-

den ausgetauscht. Und im August 1684 gab es eine wahrhaft sensationelle Neuigkeit, Gespräche über Zauberei und Hexerei. Die beiden jüngsten Schmitz-Töchter sollten Zauberinnen sein! Aeltgen (Alette, Adelheid) hieß die ältere und Ermken (Irmgard) die jüngere. Aeltgen in der Schmitzen habe auf dem Geibelshof in Laar eine sogenannte Butterkern, das heißt Butterrührgefäß, berührt, und von derselben Stunde an habe das Gefäß nicht mehr funktioniert. Das konnte, so erzählte man, doch nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. Und Aeltgens Schwester Ermken sollte gar einem auf dem Lehnhof in Beeck beschäftigten Knecht den Bart ausgezaubert haben. Wie man sich das eigentlich vorstellte, konnte so recht niemand sagen. In der Klageschrift heißt es im übrigen, das Mädchen solle — nach den Gerüchten — durch einen Angriff dem Knecht den Bart geschändet haben, wogegen in den meisten späteren Zeugnisaussagen vom „ausgezauberten Bart“ die Rede ist. Die Hauptsache: die Gerüchte wurden geglaubt und insbesondere von Frauen und Mädchen weitergeflüstert. Die nüchternen denkenden Männer allerdings vermuteten als Urheber einen abgewiesenen Freier oder Liebhaber. „Da soll doch so ein Kerl aus lauter Liebe um Enneken in der Schmittens Tochter willen ganz toll worden sein, wie es der verliebten Narren noch mehr geben soll“, erzählte man in den beiden Gastwirtschaften des Kirchdorfs.

Als Frau Enneken in der Schmitzen vom „Gekall über Hexerei“ — so in den Protokollen — erstmals vernahm, sprach man schon in Homberg öffentlich davon.

„Also“, so stellte die erschrockene Frau fest, „ist das Gerücht schon über den Rhein geflogen“. Ihre Tochter Aeltgen war in Homberg gewesen und hatte davon gehört. Eine Frau aus Homberg beauftragte bald darauf einen Handelsmann aus Duisburg, der die Landbevölkerung mit Kleiderstoffen und anderen Waren versorgte, der Frau in der Schmitzen vertraulich mitzuteilen, was für Reden über ihre Töchter „in Schwang gingen“. Namen wurden indessen nicht genannt, und es wäre auch umständlich gewesen, mit einer Klage wegen „Ehrenschändung“ ein „ausländisches“ Gericht, nämlich das Homberger Gericht, zu befassen. Die Schwätzer saßen bestimmt auch in der Nähe, vermutete Frau Enneken mit einigem Recht.

Gesprächsstoff am Wochenbett

Bald erhielt sie auch zwei bestimmte Namen. Und sie beschloß, daß den Leuten, die ihre Töchter „in dieses abscheulichen Lasters unabwischlichen Ruf“ gebracht hatten, durch Gerichtsbeschuß „fürs künftige der Mund gesperrt werden“ solle. Eine ihrer Verwandten, die Frau des gegenüber dem Oberhof wohnenden Bauern op dem Brink, hatte einem Töchterchen das Leben gegeben. Die Wöchnerin erhielt viel Frauenbesuch aus der Nachbarschaft und Verwandtschaft. Sensationeller Gesprächsstoff, wie konnte es auch anders sein, war die Zauberei. Zunächst noch ohne bestimmte Namen. „Sie seggen ja, Wiefer toffern (Weiber zaubern) den Knechten den Bart aus“, so ging es im Flüsterton. Aber eine andere Frau wußte Genaueres: „Dat geit up die Schmitz“. Sie hieß Grit (Margarethe) Pots und war die Frau des Baltes (Balthasar) Pots vom Potshof in Bruckhausen.

Baltes Pots war ein vergrämter Mann Mitte der 50er Jahre, verbittert durch ein widriges Schicksal. Als Inhaber eines der größten Höfe der Bauernschaft Bruckhausen hatte er vordem Baltes Schulte zu Hasselt⁵ geheißten. Dieser Hof war stark verschuldet, und der mutlose Baltes überließ das Gut mit allen darauf lastenden Verbindlichkeiten seinem jüngeren Bruder, nachdem er Gelegenheit erhalten hatte, von der Witwe des Richters Werner Geldsdorf den Potshof zu pachten. Dementsprechend hieß er nunmehr Baltes Pots.

Den meisten Bauern ging es damals, nach dem Dreißigjährigen Krieg und dann nach den französischen Kriegen, wirtschaftlich schlecht. Der Potshof war 1682 frei geworden, nachdem, wie die Besitzerin mitteilte, „der bisherige Colonus (Pächter) einfach davongegangen“ war⁶. Im übrigen war der neue Potshofpächter Baltes Pots mit der Familie in der Schmitzen nahe verwandt. Nachdem Frau Grit Pots und ihr Mann die sensationelle Zaubereigeschichte schon verschiedentlich weiter erzählt hatten, hielten sie es doch für ratsam, die Mutter der beiden angeblichen Zauberinnen aufzusuchen und ihr als nahe Verwandte mitzuteilen, was als „Mommelung und Gespräch“ umlaufe. Das war am 11. August, am Freitag vor der Beecker Kirmes.

Der Klägerin „de- und wehmütige Bitte“

Aber Frau Enneken sah diese Mitteilungs mehr als Heuchelei an. Hatte sie doch schon von anderer Seite erfahren, was in der Wöchnerinnenstube erzählt worden und mittlerweile schon überall bekannt war. Als Quelle wurden allgemein die Potsleute genannt. Waren diese nun „Ausbrüter“ oder nur „Ausbreiter“ der Schwätzerien? Also wollte Frau Enneken weitere Namen haben. Die Potsleute nannten auch eine betagte Witwe aus Bruckhausen. Aber diese stritt alles energisch ab. So blieb die Geschichte an Frau Grit Pots, die ohnedies durch ihre scharfe Zunge bekannt war, und an Baltes hängen.

Für solche Fälle der schweren Ehrenkränkung sah das Beecker Landgericht ein sogenanntes Notgericht oder Extraordinarium vor, das beliebig oft zusammentreten konnte. Unter dem Vorsitz des in Duisburg wohnenden kurfürstlich-brandenburgischen Richters für Beek, Ruhrort und Sterkrade, Dr. jur. Richard von Raesfeld, und mit drei Beecker Schöffen trat das Gericht erstmals am 15. September 1684 zusammen, und zwar auf dem für die Bauernschaft Laar namengebenden Hof „zu Laar“, dessen Inhaber einer der drei mitwirkenden Schöffen war.

Es sah für die Beklagten zunächst recht gefährlich aus, als die von einem Duisburger Anwalt aufgesetzte Klageschrift verlesen wurde. Wenn die Beklagten das, was sie an andere ausgesagt und kundgemacht haben, auf andere Sager bringen können, haben sie der Ausbreitung wegen eine willkürliche Strafe verdient. Wenn das Gerücht aber von ihnen ausgeht, haben sie das Leben verwirkt, weil die Zauberei mit dem Tode bestraft wird. So hieß es u. a. in der Schrift, und zusammenfassend meint Frau Enneken in der Schmitzen: „Es gelangt demnach an Ew. Wohledeln meine als einer alten 60jährigen und solche Ehrenschänderei schmerzlich empfindenden Frau de- und wehmütige Bitte, die Beklagten in Mangel des zulänglichen Anweizens anderer Aussager für die ersten zu halten und mit der alsdann verwirkten Lebensstrafe, oder wenn sie solche Aussager bringen können, mit dem Staupenschlagen und der Tragung der Kosten zu belegen.“

Ehrbar und redlich, „wie Ackersleuten zusteht“

In sechs weiteren Tagungen gab das Notgericht den Parteien und ihren Anwälten ausgiebig Gelegenheit, vorzubringen, was sie zu sagen hatten. Viele Zeugen marschierten auf — nur nicht der Knecht, dem angeblich der Bart ausgezaubert war. Im Verlauf der Verhandlungen brachte die Klägerin auch zwei Leumundszeugnisse ein, eines vom Gericht Walsum, in dessen Sprengel sie geboren und aufgewachsen war, und ein pfarramtliches Zeugnis des derzeitigen Beecker Pastors Gerlach Meurs.

Das am 27. September 1684 in Dinslaken ausgestellte, mit dem Richtersiegel und dem Walsumer Schöffenamtsiegel versehene und vom Gerichtsschreiber Gerhard Henrich Mening unterschriebene Attest hat folgenden Wortlaut: „Wir Georg Otto Kumsthoff, der Rechten Doctor und kurfürstlich brandenburgischer Richter der Stadt und des Amtes Dinblacken, Johann Schult zu Rahm, Arnold Breiman und sämtliche Schöffen des Gerichtes Walsumb bekunden: Vor uns ist erschienen Anneken in der Schmitzen, wohnhaft im Kerspel Beek, mit ihrem Sohn Peter in der Schmitzen, welche anzeigen, wie daß sie und ihre Kinder mit unehrlichem Namen ehrenrührig injuriert worden, darüber sie am Gericht Beek zu ihrer Defension wirklich in Rechtsstreit befangen wären. Weil nun aber die Comparentin im Richteramt Dinblacken und zwar auf Passerhof, Kirsfel Walsumb, geboren und erzogen sei, auch ihre Verwandten und Freunde allhie im Richteramt Dinblacken an noch vorhanden, und über sie, so lang sie in diesem Richteramt gelebt, nichts Unehrlisches hat vermeldet werden können, sondern daß sie und ihre Angehörigen jederzeit ehrlich und redlich betragen hätten, was jedermännlichen in der Nachbarschaft wohl wissig und bekannt sein würde, bittet sie, ihres ehrlichen Herkommens, redlichen Namens und guten Wandels ihr gerichtlichen Schein und gute Testimonials für die Gebühr widerfahren zu lassen, um deren gehörigen Orts zur Rettung ihrer Ehre und guten Leumunds sich zu bedienen.“

Weiter haben wir kommen lassen Bürgermeister Johan Hießfelt, Schöffen und Ratsverwandten der Stadt Dinblacken, wie

auch Wilhelmen Voß, abgestandenen Ältesten der Reformierten Gemeinde allhie zu Dinßlacken, welche mit der Comparentin Eltern viel Umgang und deren gute Kundschaft gehabt, die einhellig ausgesaget haben, wie uns Schöffen ohnedies auch genugsam selbst wissig und nachbarkundig ist, daß die Comparentin Anneken in der Schmitten von ehrlichen Eltern, ihrer Hantierung nach Ackersleuten, nemlich von Thomassen ingen Paß, welcher seiner Herkumpst nach von Beeck gewesen, auch nachgehends, nachdem er auf Passerhof seiner Töchter eine an Johanne Maef verheiratet gehabt, wieder nach Beeck mit seinen übrigen Kindern gezogen, und Grietgen Schlömerey in einem untadelichen Ehebette ehelich gezeugt und auf genannten Passerhof geboren und erzogen sei, mit diesem ferneren Zusatz, daß genannte ihre Eltern eines ehrbaren, redlichen Wandels, wie Ackersleuten zustehet, gewesen, auch von denselben noch von ihrer beiderseits Freundschaft nicht anders als Ehrliches und Gutes gehört worden, wie dann auch Comparentin Anneken in der Schmitten und deren andere Schwestern, so lange sie hier im Richteramt Dinßlacken sich aufgehalten, nicht anders als ehrlich und wohl sich betragen hätten und keine ehrenrührigen Gerüchte von ihnen gehört worden seien.

Sic actum Dinßlacken anno 1684 den 27. September.⁷

Wie in anderen schwierigen Rechtsangelegenheiten hielt sich das Beecker Landgericht zumal in der schwerwiegenden und verwickelten Sache der „bechtigten Zauberei“ für ein Urteil nicht kompetent genug. So beschloß es in der letzten, die Angelegenheit behandelnden Sitzung am 20. November 1684, das Gutachten unparteiischer Rechtsgelehrter einzuholen. Die Antwort hat sich bei den Akten nicht er-

halten. So darf man vermuten, daß es, abgesehen von der Tragung der Kosten, bei einer Geldstrafe für das Ehepaar Pots geblieben ist. War doch auch im Laufe der Verhandlungen durch Zeugenaussagen eidlich erhärtet worden, daß die Klägerin schon von den in Homberg umlaufenden Gerüchten unterrichtet war, bevor die Eheleute Pots geplaudert hatten. Im übrigen starb Baltes Pots schon im August 1686. Die angeblichen Zauberinnen verheirateten sich etwas später mit den Inhabern bedeutender Höfe in Bruckhausen und Alsum. Ihr jüngster Bruder Peter in der Schmitten (1663—1742), der im Leumundzeugnis aus Dinslaken genannt wird, war später angesehener Armenprovisor, Kirchmeister und Kirchenältester in Beeck.

1 Willy Aretz und Eduard Besselmann: Geschichte der katholischen Pfarrkirche in Dinslaken, 1931, S. 66 ff.

2 Heinrich Averdunk: Geschichte der Stadt Duisburg, 1894, S. 510 f.

3 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Duisburg-Beeck.

4 Die Gebäude des Potshofes lagen an der heutigen Dieselstraße.

5 Die Bauten des grundherrschaftlich von der Abtei Hamborn abhängigen Schultenhofes zu Hasselt lagen an der Westkante Bruckhausens im heutigen Hüttengelände.

6 Dazu verschiedene Gerichtsprotokolle a. a. Ort.

7 Die Wiedergabe des Attestes ist leicht modernisiert. — Johann Hißfelt starb 1703, Wilhelm Voß 1696. Vgl. Heinz Wilmsen: Dinslakener Schützenwesen in fünf Jahrhunderten (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein, Bd. 3), 1961, S. 73.